



Landschaftsarchitektin
Johanna Keil
Dipl.-Ing. (FH)
Jakobstal 60
89407 Dillingen
09071-728751

ing.buero.keil@gmx.de

Einbeziehungssatzung in Demmingen Landwirtschaftliche Maschinenhalle und zwei Wohngebäude - Familie Wörner

Naturschutzfachliche Relevanzuntersuchung

Ortseinsichten:

08.06	13.30-14.30	Kühl, bedeckt windig	Lerchen, Bäume, Obstwiese, Umgebung
12.06	11.15-12.30	Sommerlich warm	s. o. und Höhlen an Obstbäumen untersucht
			Weitere Ortseinsichten nicht erforderlich

Überblick:

Das Projektgebiet befindet sich am westlichen Rand von Demmingen und grenzt an drei Seiten an bestehende Bebauung, bzw. eine Obstwiese und landwirtschaftliche Gebäude und ein Fahrsilo an.

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt und fällt deutlich in Richtung Westen zur Egauaue hin ab.

Auf dem Acker befindet sich eine ca. 20 Meter hohe Pappel in gutem Allgemeinzustand, auch mit dem typischen Anteil an Totholz, was typisch für diese bruchgefährdete Art ist. Eine zweite Pappel, die etwas größer ist, steht am rechten Rand des Projektgebietes, direkt an den Weg angrenzend. Daneben lagert diverses Astschnittmaterial, Grünschnitt und ein paar Gartenabfälle durcheinander.

Westlich benachbart ist eine als Pferdekoppel genutzte Obstwiese. Alter und Art der Bäume zeigen den Charakter eines geschützten Lebensraums. (Streuobstbestände zählen seit März 2022 zu den nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützten [Biotopen](#). In Baden-Württemberg ist der Schutz von Streuobstbeständen seit Juli 2020 über § 33a Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) geregelt.).

1. OE:

Das Projektgebiet ist ein Acker, auf dem etwa Mitte Mai eine Ansaat mit Mais erfolgt ist. Die Pflanzen sind ungefähr 15-20 cm hoch. Potenziell wäre ein späte Nachbrut von Feldlerchen auf der Fläche möglich. Es wurden keine Lerchen oder sonstige Offenlandarten beobachtet. Das Wetter ist nicht optimal, deswegen noch einmal Nachschau bei sonnigem Wetter.

Nördlich in dem Gebüsch bei dem alten Stall(?) oder Stadel war ein kleiner Schwarm Haussperlinge am jagen und weiter westlich ein kreisender Rotmilan.

Die alten Obstbäume weisen die typischen Spechtlöcher und einige alterstypische Rindenabrisse auf. Insofern sind sie potenzieller Lebensraum für Fledermäuse. Die UNB hat den Kontakt zum Fledermausbeauftragten für den Raum um Dischingen vermittelt, er wird nach seinem Urlaub im Juli von unserem Büro kontaktiert.

2. OE:

Keine Offenlandbrütende Arten im Acker zu sehen oder hören, einige der typischen dörflichen Gartenvögel in der Umgebung singend.

In der Streuobstwiese wurden in Baumhöhlen oder im Geäst keine Gelege gefunden. Eine Nachschau in den Höhlen mit Unterstützung eines Endoskops ergab keine Hinweise auf Brutvögel, Bilche oder Fledermäuse.

Der Asthaufen ist beseitigt worden. Eine Rückfrage ergab, dass das Material ein-zwei Wochen dort zwischengelagert war und mit anderen Holzresten wie vorgesehen zu Hackschnitzeln verarbeitet und in die Anlage befördert wurde.

Zusammenfassung:

1. Säugetiere

Wir haben Informationen vom Fledermausbeauftragten des Gebietes erhalten:

Rückmeldung per Email am 30.06.2025.

- *Ich sehe den Eingriff aus Sicht des Fledermausschutzes vollkommen unkritisch, sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:
(siehe Hinweise zur Satzung)*

Den Informationen durch den Fledermausbeauftragten schließen wir uns fachlich an, auch was die aufgelisteten Schutzmaßnahmen betrifft. Werden diese beachtet sehen wir keine artenschutzrechtlichen Konflikte mit Säugetieren bei dem Vorhaben.

2. Singvögel und feldbrütende, bzw. Offenlandarten

Konflikte mit geschützten Vogelarten ergeben sich aus der Einbeziehungssatzung nicht. Negative Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und der Streuobstwiese, oder der unverändert verbleibenden Ackerfläche und den umgebenden Gartengrundstücken sind nicht erwartbar.

3. Eidechsen

Im Bereich des Umgriffs der Satzung und der benachbarten Streuobstwiese sind weder für die Kriechtiere geeignete Strukturen, noch Individuen aufgefunden worden.

Hinweise zur Satzung:

In der Satzung sollten einige Festsetzungen für den Artenschutz getroffen werden:

- Insekten- und Fledermausfreundliche Außenbeleuchtung und Beleuchtungssteuerung über Bewegungsmelder bei der vorgesehenen Halle
- Eingrünung der westlichen Grenze des Planungsgebietes mit einheimischen Sträuchern als landschaftsbildwirksamer Ortsrand.
- Vorbeugender Baumschutz: In der Bauphase freihalten des gesamten Kronenbereichs der beiden Pappeln, keine Ablagerung von Aushub, Baustoffen oder Maschinen, ggf. Sicherung durch einen Bauzaun.
- Vom Fledermausbeauftragten Herrn Schmid:
 - *Keine Fällung der Obstbäume*
 - *Erhalt der Pappeln*
 - *Keine Lagerung von Maschinen oder Baumaterial in der Obstbaumwiese und Schutz der Pappeln während der Baustelle, vor Beschädigungen*
 - *Keine künstliche Beleuchtung während der Bauphase in der Dämmerung und Nacht*
 - *Wenn Straßenbeleuchtung neu errichtet wird oder auch eine Außenbeleuchtung der Gebäude, dann muss das so realisiert werden, dass Lampen so abgeschirmt werden, dass die Obstbaumwiese als Jagdlebensraum als "Dunkelraum" erhalten bleibt.*

Aufgestellt:

01.07.2025

